



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0929

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.2021

322-met
Annika Dantz
☎ 32 56

06.09.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Aufforstung am "Wald der Jugend und der Freundschaft" in Rheindorf
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 12.08.2021
- Antrag Nr. 2021/0929**

Untere Naturschutzbehörde:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufforstung der Flächen am „Wald der Jugend und der Freundschaft“.

Begründung:

Die in der Rede stehenden Flächen (Gemarkung Rheindorf, Flur 5, Flurstücke 227 und 228) befinden sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen. Sie sind mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.

Dieses Entwicklungsziel ist für alle von gliedernden und belebenden Elementen ausgeräumten, agrarisch genutzten Räume dargestellt.“

Das Vorhaben steht dem Entwicklungsziel nicht entgegen.

Hinweise:

1. Gem. Landschaftsplan müssen für die Anpflanzungen Arten ausgewählt werden, die der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen.
2. Aufforstungen (inkl. Flächenankauf) können ggf. aus Ersatzgeldern finanziert werden, sofern die Flächen durch die Maßnahme deutlich ökologisch aufgewertet werden. Ob die vorliegende Maßnahme tatsächlich ersatzgeldfähig ist, müsste bei positivem Beschluss von der UNB geprüft und mit der Bez.-Reg. Köln abgestimmt werden.

Konzernsteuerung/Liegenschaften:

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um die Flurstücke 227 und 228 in der Gemarkung Rheindorf, Flur 5.

Das Flurstück 227 konnte die Stadt in 2018 erwerben und ist seitdem Eigentümerin der Fläche.

Das Flurstück 228 ist zu $\frac{3}{4}$ in Privat- und nur zu $\frac{1}{4}$ in städtischem Besitz. In 2017 haben die Liegenschaften der Miteigentümerin ein Grundstücksangebot übersandt. In diesem wurden ihr sowohl der Erwerb als auch der Tausch mit einer anderen städtischen Fläche vorgeschlagen. Das Grundstücksgeschäft konnte aber nicht realisiert werden.

Die Liegenschaften werden erneut auf die Eigentümerin zugehen, um den Ankauf der Fläche in die Wege zu leiten.

Umwelt in Verbindung mit Konzernsteuerung